

Interessenbekundungsverfahren „Formloser Teilnahmewettbewerb außerhalb des förmlichen Vergaberechts“

zum

Betrieb einer Kindertagesstätte

✚ Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:

Stadt Pfarrkirchen, Stadtplatz 2, 84347 Pfarrkirchen,
vertreten durch den 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann

✚ Vergabeart:

Interessenbekundungsverfahren
„Formloser Teilnahmewettbewerb außerhalb des förmlichen Vergaberechts“

✚ Ort der Leistungserbringung:

84347 Pfarrkirchen, Am Griesberg

✚ Art der Leistung:

Übernahme der Trägerschaft und eigenständige Leitung/Betrieb der neuerrichteten Kindertagesstätte Am Griesberg mit vier Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen ab dem voraussichtlich Januar 2021.

✚ Abgabefrist:

15. Dezember 2019, 10:00 Uhr

✚ Einzureichende Nachweise:

Kurzdarstellung des Trägers mit Aufgaben, Leitbild und inhaltlicher Ausrichtung;
Vorlage einer Satzung, eines Gesellschaftervertrages o. Ä.

Nachweis von zwei Referenzobjekten

Schilderung des Leitgedankens bzw. des konzeptionellen Schwerpunkts

Sonstiges:

Die Beantragung/Einholung der Betriebserlaubnis ist Aufgabe des Trägers.

Die Ausstattung der Kindertagesstätte mit der beweglichen Möblierung, die Bereitstellung des Personals in erforderlichem Umfang nach Maßgabe des BayKiBiG und die Organisation/Belieferung des Mittagessens, bei entsprechendem Bedarf, ist Aufgabe des Trägers.

Bei der Verpflegung ist darauf zu achten, dass es sich um geeignete und weitgehend regionale Kost handelt.

Das Anmelden von Telefon- und Internetanschluss ist Aufgabe des Trägers.

Der Betrieb ist voraussichtlich ab Januar 2021 aufzunehmen.

Die Kindertagesstätte wird dem Träger mit einem Mietvertrag zur Nutzung mietfrei überlassen.

Für den Betrieb der Kindertagesstätte wird eine Betriebsträgervereinbarung geschlossen.

Die Verwaltung der Einrichtung ist mit KiBiG.web zu betreiben. Es bleibt dem Träger vorbehalten eine trügereigene Software, wie z.B. adebis, zusätzlich zu nutzen.

Die Öffnungszeiten sind von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach Bedarf der Eltern zu gewährleisten.

Die Gebührenhöhe muss in dem Preisniveau der örtlichen Kindertagesstätten liegen und darf maximal 15 % über dem Preisniveau liegen.

Die Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (AV BayKiBiG) sind bindend.

Bewerbungen die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Die verbleibenden Bewerbungen werden durch eine Kommission geprüft.

Die aussagekräftigste und leistungsstärkste Bewerbung erhält der Zuschlag.

Die Bewerbungen können in Papierform oder auch digital abgegeben werden.

Die Postanschrift lautet: Stadt Pfarrkirchen
 Stadtplatz 2
 84347 Pfarrkirchen

e-mail-Adressen: gerald.dorner@pfarrkirchen.de
 info@pfarrkirchen.de